

Medizinische Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler f. Lehre u.
Studienangelegenheiten
Fritz-Pregl-Str.3
6020 Innsbruck

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Medizinische Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2184/J XXVII. GP zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung

Anfrage

1. Wird ein Abschluss des besagten 72 Stunden Praktikums in maximal 72 Wochen für Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin trotz der Coronavirus Krise garantiert werden?

Die Anfrage enthält einen Fehler: es sollte wohl 72 Wochen und nicht 72 Stunden heißen! Berücksichtigt man diesen Fehler, so kann man die Frage mit „JA“ beantworten.

a. Wenn ja, wann ist mit einem diesbezüglichen Plan zu rechnen? Dieser Plan existiert bereits seit 27.4.2020

b. Wenn ja, wie sieht dieser Plan konkret aus? Am 27.4. wurde in Absprache mit der ärztlichen Direktion der Betrieb in einem Saal wieder aufgenommen, ab 2.6.2020 läuft der Vollbetrieb in beiden Sälen.

c. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?---

2. Gibt es eine finanzielle Unterstützung oder einen Erlass der Studiengebühren für Studierende, deren Studium sich, aufgrund der derzeitigen Lage verlängert? Das Studium verlängert sich **nicht** um einen gebührenrelevanten Zeitraum, da nur etwa 6 Wochen Behandlungszeit verloren gegangen ist.

a. Wenn ja, in welcher Form?---

b. Wenn nein, aus welchem Grund nicht? Siehe a.)

3. Wird eine Anpassung des Leistungskatalogs an die beschriebene Situation erfolgen? Nein!

a. Wenn ja, wann ist mit einer solchen zu rechnen? ----

b. Wenn nein, aus welchem Grund nicht? Das Zahnmedizinstudium führt zu einer unmittelbaren Berufsberechtigung. Es wäre fahrlässig, die Qualität der Ausbildung aufgrund einer 6-wöchigen Unterbrechung der Ausbildung auf Kosten der späteren PatientInnen nach unten zu nivellieren.

2 von 2 2184/J XXVII. GP - Anfrage (gescanntes Original)

www

